



LÖSCHUNG EINES EINZELUNTERNEHMENS

1. Inhaber/Inhaberin der Firma

Familienname _____
Vorname _____
Wohnadresse Strasse _____
Ort _____
Tel.Nr. _____
e-Mail-Adresse (falls vorhanden) _____

2. Firma

Name der Firma _____
CHE-Nummer _____
Sitz (politische Gemeinde) _____
Geschäftsadresse Strasse _____
Tel.Nr. _____

Grund der Löschung
(z.B. Geschäftsaufgabe, Tod
des Geschäftsinhabers/der
Geschäftsinhaberin, Ge-
schäftsübernahme) _____

Wenn Geschäftsübernahme
Wer übernimmt das Geschäft? _____

Mit Aktiven und Passiven JA / NEIN

Wenn ja:
Übernahme von allen oder nur
einzelnen Aktiven und Passiven? _____

Wenn nur einzelne, welche? _____

Datum der Geschäftsaufgabe/-
übergabe _____

3. Ort, Datum und Unterschrift

Ort und Datum

Unterschrift

Für die Löschung des Einzelunternehmens ist Vorkasse zu leisten.

Die Handelsregistergebühren für die Löschung eines Einzelunternehmens betragen CHF 57.00

(Der Publikationsanteil von CHF 25.05 ist Mehrwertsteuerpflichtig:

7.7%: CHF 1.95; MWST-Nr. Amtsblatt OW: CHE-105.618.225 MWST)

Nach Eingang der originalunterzeichneten Löschungsmeldung und erfolgter Zahlung des Vorkassenbetrages von CHF 57.00 in bar oder per Internet-Banking auf das Bankkonto Nr. 01-30-033611-02 bei der Obwaldner Kantonalbank (OKB), 6061 Sarnen (Begünstigter: Handelsregister Obwalden, 6061 Sarnen, IBAN: CH19 0078 0013 0033 61 102, BIC/SWIFT: OBWKCH22, Clearing-Nr. 00780, Postkonto 60-9-9), kann die Löschung im Handelsregister eingetragen werden.

Bitte bei elektronischer Zahlung Gesellschaftsname und/oder Rechnungsnummer angeben.

Mehr Bankdetails: <http://www.okb.ch/kontakt.htm&metanavid=3>

Wichtige Hinweise

- a) Bitte in Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine ausfüllen.
- b) Die Löschungsmeldung ist vom bisherigen Inhaber/Inhaberin zu unterzeichnen. Ist dieser verstorben, so muss die Anmeldung von allen Erben unterzeichnet werden (Erbenverzeichnis beilegen). Anstelle der Erben können auch Testamentvollstrecker, Erbschaftsliquidatoren oder andere bevollmächtigte Stellvertreter (Vollmacht beilegen) unterzeichnen (Art. 24 Abs. 1 HRegV).